

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 92.

Sonnabends, den 16. November.

1850.

Bekanntmachung.

In Folge ergangenen Gesetzes vom 29. August d. J. sind die Gewerbe- und Personal-Steuerbeiträge der 2. halbjährigen Rate, ingleichen ein außerordentlicher Zuschlag zu selbiger, nach Höhe der Hälfte eines vollen Jahresbetrags der geordneten Sätze, mithin zusammen ein vollen Jahresbetrag, **sofort** oder nach Befinden der außerordentliche Zuschlag längstens bis zum 1. Decbr. d. J. **abzuführen**, im Unterlassungsfalle aber gewärtig zu sein, daß solche durch militairische Execution beige-
trieben werden.

Frankenberg, den 12. Novbr. 1850.

Der Rath der Stadt Frankenberg.
W. Nögler.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonnabend,

den 16. November d. J.,

soll der durch Hebung der Straßengräben an der Altenhainer Straße gewonnene Erdboden in verschiedenen Abtheilungen gegen Meistgebot verkauft werden, wozu Kaufliebhaber an Ort und Stelle an der Altenhainer Straße, Nachmittags um 2 Uhr zum Erscheinen eingeladen werden.

Frankenberg, den 14. Novbr. 1850.

Der Rath a l l d a.
Nögler.

Fuhrenverdingung.

Die bei dem unterzeichneten Justizamt vorkommenden Transportfuhren sind auf zwei Jahre von dem ersten December 1850 ab an den Mindestfordernden zu verdingen, zu welcher Verhandlung ich
den 20. November 1850

anberaume habe.

Bietlustige werden daher vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr an Amtsstelle persönlich zu erscheinen und nach Eröffnung der Bedingungen, der Vornahme der Verhandlung gewärtig zu sein.

Frankenberg, am 9. November 1850.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gemeinlich

Gustav-Adolph-Verein.

Es ist beschlossen worden, daß nächsten Sonntag, den 17. d. Mts., von Nachmittags 13 Uhr an im Hubold'schen Locale allhier eine Versammlung des hiesigen Zweigvereins zur Gustav-Adolph-Stiftung gehalten werden soll, wobei nach zwei Vorträgen des Hrn. Sup. M. Körner und des Hrn. Büchschullehrer Schlimpert theils Besprechungen über Vereinsangelegenheiten stattfinden, theils einige Geschäftsfachen zur Erledigung werden gebracht werden. Indem hierzu ein Jeder, der sich für die hochwichtigen Zwecke des Vereins, für Gründung und Erhaltung evangelischer Kirchen und Schulen unter